

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten André Barth, AfD-Fraktion

Thema: **Zuführungen zum laufenden Betrieb der Landesstiftung Natur und Umwelt**

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie hoch waren die Ausgaben im Kapitel 0902 Titel 685 70 – Zuführungen zum laufenden Betrieb – in den Haushaltsjahren 2016 und 2017? (Bitte nach Haushaltsjahren aufgliedern.)
2. In welcher Höhe handelte es sich bei den Ausgaben im Kapitel 0902 Titel 685 70 um die Übernahme der jährlichen Verwaltungsausgaben und wie überprüft die Staatsregierung die Angemessenheit der jährlichen Verwaltungsausgaben, die nach § 6 des Gesetzes über die Errichtung der der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt Voraussetzung für die Übernahme durch den Freistaat Sachsen ist? (Bitte nach Haushaltsjahren aufgliedern.)
3. In welcher Höhe und mit welchen Zweckbestimmungen wurden in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 der Landesstiftung Natur und Umwelt Mittel aus dem Kapitel 0902 Titel 685 70 zugeführt, welche diese an Dritte zuweisen sollte? (Bitte nach Haushaltsjahren, Letztempfänger und Zweckbestimmungen aufgliedern.)
4. In welcher Weise erfolgt durch die Staatsregierung eine Kontrolle der zweckentsprechenden Verwendung der zugeführten Mittel, insbesondere auch soweit diese von der Landesstiftung Natur und Umwelt an Dritte zugewiesen werden?
5. Ist die vom Sächsischen Rechnungshof im Beitrag Nr. 20 des Jahresberichts 2015 geforderte Evaluierung der Sächsischen Landesstiftung für Natur und Umwelt mittlerweile durchgeführt worden und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Dresden, 10.01.2018



Unterzeichner: André Barth  
Datum: 10.01.2018

André Barth, MdL